



Beschlussvorlage DS 351/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 20.09.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Hoppegarten zur Kitabedarfsplanung 2023-24 des Landkreises MOL

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die gemeindliche Stellungnahme zur Kitabedarfsplanung 2023-2024 gem. Anlage 1 und 2 vom 20.09.22.

Sachverhalt:

Die Kitabedarfsplanung des Landkreises wird für die Jahre 2023 bis 2024 fortgeschrieben.

Mit § 12 KitaG wird die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes rechtlich fixiert. Danach hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten und er stellt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.

Die Gemeinde Hoppegarten benötigt im Planungszeitraum eine neue Kita, um den Betreuungsanspruch nach § 1 KitaG sichern zu können (siehe beigefügte gemeindliche Stellungnahme vom 20.09.22 - Anlagen 1 bis 2).

Die Aufnahme der Kita in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung der Einrichtung nach § 16 Abs. 3 KitaG. Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan entscheidet die Gemeindevertretung noch nicht, ob die Gemeinde die Aufgabe als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe übernimmt oder sie die Aufgabe durch einen freien Träger ausführen lässt. Diese Entscheidung muss im weiteren Verfahren durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen zählt zu den Angelegenheiten der örtlichen Daseinsvorsorge. Daher empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme einer neuen Kita in die Bedarfsplanung.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Finanzierung gem. § 16 KitaG
Auf der Kostenstelle:	365

Anlagen:

Stellungnahme der Gemeinde Hoppegarten vom 20.09.22, Anlage 1 und 2

Sven Siebert
Bürgermeister